

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Kooperationsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln zur Durchführung der Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft Köln**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung		05.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen		19.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss		20.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		26.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		29.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den in der Anlage 1 beigefügten Kooperationsvertrag mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Durchführung der Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft Köln abzuschließen.

Zur Wahrnehmung der durch den Lenkungsreis übertragenen sowie in Ziffer 5.5 des Kooperationsvertrages ausdrücklich genannten Aufgaben bzw. der durch die „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“ seitens des Regionalen Bildungsbüros durchzuführenden Aufträge ist es erforderlich, dass die bisherige Stellenausstattung des Regionalen Bildungsbüros beibehalten wird. Der Rat beschließt daher, die Befristungen von insgesamt 2,5 Stellen zunächst bis 31.07.2013 zu verlängern. Es handelt sich dabei um folgende Stellen:

0,5 StOI BesGr. A 10 BBO (bisher befristet bis 31.07.2008)

1,0 VA BAT IV a, Fallgruppe 1 a / E 10 TvÖD (bisher befristet bis 31.12.2008)

1,0 StAR BesGr. A 12 BBO (bisher befristet bis 31.12.2008).

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2008/2009 bereitzustellen.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Erläuterungen	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten      b) Sachkosten s. Erläuterungen
-------------------------------	---	---	-------------------------------	-----------------------------	---

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Mit Beschluss des Rates vom 29.08.2006 wurde die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Konzepts beauftragt, welches Vorschläge zur Weiterentwicklung einer regionalen Bildungsträgerschaft in Köln enthält. Die Stadt Köln sollte sich damit als Modellregion bewerben.

Die regionale Steuerung sollte über den Ausbau des Regionalen Bildungsbüros erfolgen, welches eine vernetzte und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Bildungsträgern gewährleistet und zu dessen Handlungsfeldern die schulische Qualitätsentwicklung ebenso gehört wie die Initiierung von Maßnahmen einer systematischen Berufsvorbereitung und –orientierung, die Bildungsarbeit mit Kindern beim Übergang von Kita zur Grundschule oder die berufliche und private Weiterbildung.

Am 14.11.2006 hat der Rat der Verwaltung vor diesem Hintergrund den Auftrag erteilt, eine Arbeitsgruppe „Regionale Schullandschaft“ zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts zu gründen.

Das seitens der Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“ wurde dem Rat in seiner Sitzung am 29.01.2008 vorgelegt. Der Rat hat diesem Konzept zugestimmt und die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Des Weiteren beinhaltet der Ratsbeschluss, dass die noch ausstehende Erarbeitung von Vorschlägen für die künftige Steuerungsstruktur und die Entwicklung einer Zeitschiene für die stufenweise Realisierung des Gesamtkonzepts vorzunehmen ist.

Die Ausgestaltung einer Regionalen Schullandschaft Köln (RSK) basiert auf den Ergebnissen und Erkenntnissen des Modellprojekts „Selbstständige Schule“. Insofern ist eine Regionale Schullandschaft Köln die stringente Weiterentwicklung der bisherigen Erfolge der Projektarbeit und setzt die geleisteten Arbeiten konsequent fort, um sie für alle Kölner Schulen nutzbar zu machen.

Das Modellprojekt „Selbstständige Schule“ endet zum 31.07.2008.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen mit allen relevanten Partnern weiter auszubauen und zu vertiefen. Zum 01.08.2008 sollen mit allen am Modellprojekt „Selbstständige Schule“ teilnehmenden 19 Modellregionen Kooperationsverträge zur Durchführung der Weiterentwicklung von Bildungsnetzwerken bzw. Bildungslandschaften in der jeweiligen Region abgeschlossen werden. Die Vertragsunterzeichnung soll an einem zentralen Termin mit allen Modellregionen durchgeführt werden.

**Als Termin ist der 23. Juni 2008 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist die Beratung und Beschlussfassung im Rat in seiner Sitzung am 29.05.2008 erforderlich.**

Der Kooperationsvertrag ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

In der inhaltlichen Ausgestaltung des Kooperationsvertrags wurde das Konzept „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“ entsprechend berücksichtigt (u. a. in der regionalen Präambel, den Wirkungszielen und den Handlungsfeldern).

Das gemeinsame Ziel der Vertragsparteien ist u. a. der Auf- und Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke bzw. regionaler Bildungslandschaften. Das regionale Bildungsangebot des Bildungsstandortes soll dazu dienen, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen,

die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal zur Erzielung von Synergieeffekten einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner zu initiieren bzw. zu intensivieren.

An dem Modellversuch „Selbstständige Schule“ nehmen 84 Kölner Schulen teil, die bereits schulformübergreifend in Unterregionalgruppen an gemeinsam vereinbarten Arbeitszielen zusammenarbeiten. Für die Zukunft sollen möglichst viele Kölner Schulen für eine verstärkte, schulformübergreifende Zusammenarbeit gewonnen werden.

Der Kooperationsvertrag sieht weiterhin auch den Fortbestand des Regionalen Bildungsbüros und die Implementierung der Steuerungsstrukturen „Regionale Bildungskonferenz“ und „Lenkungskreis“ vor. Die Geschäftsstellenfunktion für die Gremien wird dem Regionalen Bildungsbüro übertragen. Eine grafische Darstellung der künftigen Steuerungsstruktur ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Das Regionale Bildungsbüro ist mit verwaltungsfachlichem und pädagogischem Personal zu besetzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt für die Arbeit das pädagogische Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Der/Die Stelleninhaber/in wird im Rahmen der Abordnung im Regionalen Bildungsbüro eingesetzt und insbesondere beratend und unterstützend für die Schulen in didaktischen Fragestellungen bzw. Konzeptentwicklungen tätig werden. Die Sachkosten sind vom Regionalen Bildungsbüro zu übernehmen.

Derzeit sind im Regionalen Bildungsbüro im Rahmen des Modellprojekts „Selbstständige Schule“ drei Mitarbeiter/innen (2,5 Stellen) befristet eingesetzt.

Um die Ziele des Konzepts „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“ und die mit dem Kooperationsvertrag verbundenen Aufträge (s. Ziffer 5.5 des Kooperationsvertrags) verfolgen zu können und möglichst alle Kölner Schulen für eine verstärkte schulformübergreifende Zusammenarbeit zu gewinnen sowie die hierfür notwendigen Beratungs- und Unterstützungssysteme zu entwickeln bzw. auszubauen, wird dieses Stellenvolumen nach derzeitiger Einschätzung auch im weiteren Verlauf des Projektes (bis 31.07.2013) benötigt.

### **Erläuterungen zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen**

Vor dem Hintergrund, dass die im Kooperationsvertrag unter Ziffer 4 aufgeführten Handlungsfelder sich am Bedarf der Bildungsregion orientieren werden, ist eine abschließende Einschätzung der in der Praxis entstehenden Aufwände und damit etwaiger zusätzlicher Personal- und Sachkosten derzeit nicht möglich. Grundsätzlich sollen die Handlungsfelder jedoch unter Inanspruchnahme der bei allen Akteuren vorhandenen Personal- und Sachressourcen realisiert werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich folgende Kosten:

#### **Haushaltsjahr 2008 (ab 01.08.2008)**

Personalkosten:	0,5 StOI BesGr. A 10 BBO	11.080 €
Sachkosten Arbeitsplatz:		5.450 €
Sachkosten Arbeitsplatz päd. Mitarbeiter/in:		5.450 €
<b>Gesamt:</b>		<b>21.980 €</b>

Hiervon sind im Entwurf zum Doppelhaushalt 2008/2009 die Personalkosten i. H. v. 11.080 € und für Sachkosten 10.900 € bereits berücksichtigt.

**Haushaltsjahr 2009 ff**

Personalkosten:	0,5 StOI BesGr. A 10 BBO	27.110 €
	1,0 StAR BesGr. A 12 BBO	67.840 €
	1,0 BAT IV a/ E 10 TvÖD	63.470 €
Sachkosten für 4 Arbeitsplätze:		52.000 €
Weitere Sachkosten für Evaluationen, Workshops, Öffentlichkeitsarbeit etc.		15.000 €
Gesamt:		225.420 €

Hiervon sind im Entwurf zum Doppelhaushalt 2008/2009 bereits für Personalkosten 158.420 € und für Sachkosten 52.000 € berücksichtigt. Darüber hinausgehende Sachkosten i. H. v. 15.000 € werden zum HPL 2008/2009 im Teilergebnisplan 0301 – Schulträgeraufgaben zusätzlich bereitgestellt.

Evt. Restmittel aus dem Regionalen Entwicklungsfonds werden vorrangig – maßgeblich für notwendige Fortbildungen – eingesetzt.